Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 26 | 14. APRIL | Nummer 04/2018

Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2

Jubilare 3

Mitteilung der Amtsverwaltung 4

Aktuelles aus den Gemeinden 5

Allgemeine Informationen 15

Plattsnackers 16

Öffentliche Bekanntmachungen 17

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Böhm (CDU), Tel.: 0151 40778177, Fax: 039608 251-26 Mail: staven@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Peter Enthaler (CDU)
2. Stellvertreter:	Herr Horst Ritschel (CDU)
Schiedsstelle:	Schiedsfrau Andrea Schubert, Chemnitzer Str. 21, 17039 Blankenhof Tel.: 0151 50552505, E-Mail: andreaschubert1960@gmail.com jeden 3. Dienstag im Monat von 17 - 18 Uhr im Amt Neverin
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.767 (Stand 31.12.2016)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin **Frau Niewelt**	039608 25138	p.niewelt@amtneverin.de
Leiter Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen **Herr Müller**	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Personal/Lohn und Gehalt/Gremien **Frau Otte**	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Leiter Amtskasse **Herr Alexander**	039608 25115	n.alexander@amtneverin.de
Finanzbuchhalterung **Frau Köpsel**	039608 25118	t.koepsel@ amtneverin.de
Zentrale Verwaltung/Amtsblatt/Schulverwaltung **Herr Hamann**	039608 2510	p.hamann@amtneverin.de
Vollstreckung **Frau Kosin**	039608 25132	i.kosin@amtneverin.de
Steuern und Abgaben/Kindertagesstätte/Tagespflege **Frau Voigt**	039608 25120	s.voigt@amtneverin.de
IT-Service und Anlagenbuchhaltung **Herr Wojciak**	039608 25111	d.wojciak@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung **Herr Diekow**	039608 25122	a.diekow@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Müller**	039608 25117	j.mueller@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Beier**	039608 25127	a.beier@amtneverin.de
Feuerwehr, Fördermittel, Bauverwaltung **Frau Niestaedt**	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Bauleitplanung, Bauverwaltung **Frau Brinckmann**	039608 25137	s.brinckmann@amtneverin.de
Bauordnung, Gebäudemanagement, Bauverwaltung **Frau Klatt**	039608 25116	a.klatt@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Bauverwaltung **Herr Worbs**	039608 25119	g.worbs@amtneverin.de
Liegenschaften, Pachten **Frau Rübekeil**	039608 25114	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen **Frau Rohde**	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Umwelt, Versicherungen, Gemeindearbeiter **Frau Thiele**	039608 25124	i.thiele@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Mai 2018

am 14.05.		
Herrn Wittke, Jürgen	Beseritz	zum 75. Geburtstag
am 22.05.		
Herrn Störmer, Wolfgang	Blankenhof	zum 70. Geburtstag
am 14.05.		
Frau Sobis, Ernestine	Blankenhof OT Chemnitz	zum 90. Geburtstag
am 22.05.		
Frau Konczal, Irmtraut	Brunn OT Ganzkow	zum 70. Geburtstag
am 14.05.		
Frau Lindhorst, Dorothea	Brunn OT Roggenhagen	zum 85. Geburtstag
am 06.05.		
Frau Westphal, Erika	Neddemin	zum 70. Geburtstag
am 30.05.		
Frau Felscher, Birgit	Neuenkirchen OT Ihlenfeld	zum 70. Geburtstag
am 02.05.		
Herrn Wolf, Bodo	Staven	zum 85. Geburtstag
am 03.05.		
Frau Boche, Edith	Woggersin	zum 80. Geburtstag
am 25.05.		
Frau Wilken, Bärbel	Woggersin	zum 70. Geburtstag
am 28.05.		
Frau Albrecht, Helga	Woggersin	zum 80. Geburtstag
am 14.05.		
Frau Heß, Ursula	Wulkenzin	zum 80. Geburtstag
am 28.05.		
Frau Wilk, Hannelore	Wulkenzin OT Neu Rhäse	zum 70. Geburtstag
am 10.05.		
Herrn Gottschalk, Berthold	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 85. Geburtstag
am 18.05.		
Frau Winkler, Rita	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
am 20.05.		
Frau Baudson, Gloria	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
am 24.05.		
Frau Schmaling, Erika	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 80. Geburtstag
am 28.05.		
Frau Wünsche, Monika	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
am 29.05.		
Frau Linke, Elisabeth	Wulkenzin OT Neuendorf	zum 85. Geburtstag

Zur goldenen Hochzeit

am 04.05.
dem Ehepaar
Christine und Bernd Kurzidim
aus Neuenkirchen OT Ihlenfeld

am 10.05.
dem Ehepaar
Gloria und Bernd Baudson
aus Wulkenzin OT Neuendorf

Herzlichen Glückwunsch

Mitteilung der Amtsverwaltung

Dr. med. vet. R. Walloschke
Anklamer Straße 2
17098 Friedland

Achtung - an die Hühnerhalter der Orte Beseritz, Brunn, Dahlen, Roggenhagen, Staven, Rossow

Geflügelimpfung am 14.04. und 21.04.2018

Auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit (Geflügelpestverordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGB. I S. 2746) hat die zuständige Veterinärbehörde die Impfung aller Hühner-, Truthühner- und Perlhühnerbestände angeordnet.
Die Impfung aller Tiere erfolgt über das Tränkwasser (wobei zu beachten ist, dass die Hühner am Tage der Impfung vor der Verabreichung des Impfstoffes nur wenig getränkt werden) und kann durch den Hühnerhalter selbst vorgenommen werden.
Der Impfstoff ist sofort nach Erhalt zu vertränken.
Bitte kein Tränkgefäß aus Metall verwenden.

Es besteht eine Impfpflicht!

Termin der Impfstoffausgabe:
Samstag, den 14.04.2018, in der Zeit von 8:00 - 9:00 Uhr in Beseritz/Dahlen
Samstag, den 21.04.2018, in der Zeit von 09:00 - 10:00 Uhr in Brunn, Roggenhagen, Staven/Rossow

gez. Dr. med. vet. R. Walloschke
Tierärztin

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zehnmal im Jahr. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Herausgeber + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Neverin, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher, Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Redaktion: Paul Hamann, Tel.: 039608/2510, Mail: amtsblatt@amtneverin.de, Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.200 Exemplare

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. Mai 2018.
Redaktionsschluss ist der 4. Mai 2018.

Wie findet man die Bekanntmachungen und Sitzungsunterlagen der Gemeinden/des Amtes?

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,
wir erleben täglich eine zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft. Nicht nur im privaten Bereich, sondern auch in der Kommunalpolitik gab es deshalb in den vergangenen Jahren eine Reihe umfangreicher Veränderungen.

1. Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen hat sich gewandelt.

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden bzw. des Amtes, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet unter www.amtneverin.de bekannt gemacht.
Wenn Sie auf der Schaltfläche -Bekanntmachung- Ihre Gemeinde auswählen, erhalten Sie eine komplette Übersicht aller in dieser Gemeinde geltenden amtlichen Bekanntmachungen. Gleiches gilt für die aktuell gültigen Satzungen, die unter demselben Link unter der Rubrik -Satzungen- zusammengestellt sind.

2. Einführung eines Bürgerinformationssystems

Seit April 2012 arbeitet die Amtsverwaltung Neverin mit dem Informationssystem ALLRIS. Hier werden alle Gemeindevertretersitzungen sowie die Sitzungen des Amtsausschusses verwaltet.
Sie finden unter www.amtneverin.de – Bekanntmachungen - Kommunalpolitik für alle amtsange-hörigen Gemeinden die öffentlichen Protokolle und Beschlüsse aus den Sitzungen seit April 2012.
Sobald die Tagesordnung für die nächste Sitzung feststeht und die Einladungen per Mail an die Gemeindevertreter verschickt sind, haben auch die Einwohner/innen Zugang zu den Beschlussvorlagen einschließlich Anlagen im öffentlichen Teil. Die Ladungsfrist beträgt bei allen Gemeinden unseres Amtes 7 Tage.
Das Protokoll einer Sitzung wird auf der darauffolgenden Sitzung mit oder ohne Änderungen bestätigt. Erst danach ist der öffentliche Teil für die Bevölkerung freigegeben.
Auch wenn die Digitalisierung unserer Gesellschaft aus keinem Haushalt mehr wegzudenken ist, gibt es gerade im ländlich geprägten Raum mitunter noch Probleme, das Internet nutzen zu können. Deshalb erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info“ eine Information, sobald eine Satzung im Internet zur Veröffentlichung gekommen ist. Textfassungen der Satzungen der Gemeinden liegen im Amt Neverin, Dorfstraße 36 17039 Neverin zur Mitnahme aus oder werden dort bereitgehalten.

3. Abschließend noch die Bitte aller Bürgermeister und Gemeindevertreter/innen

Die Kommunalpolitik wird in den Sitzungen der Gemeindevertretungen gemacht. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich aktuell zu informieren. Sie sind herzlich eingeladen, diese Gelegenheit zu nutzen.

Petra Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Aktuelles aus den Gemeinden

BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen, Roggenhagen, Ganzkow

(01 72 / 350 20 71)
Einwohner gesamt: 1.057

Bürgermeister: Christian Schenk (UD)
1. Stellvertreter: Hartmud Anner (CDU)
2. Stellvertreter: Dieter Schultz (UD)

Sprechzeiten: jeden Dienstag 17.00–18.00 Uhr

Frauentagsfeier 2018 in Dahlen

Das Gutshaus in Dahlen war am 10.03. Treffpunkt für die Frauentagsfeier.
Trotz der Grippewelle hatten sich viele Frauen auf den Weg gemacht.
Das Quartett um Frau Heidemarie Schultz, Frau Gabi Warnke, Frau Monika Schmitt und Frau Angela Federle hatte die Feier vorbereitet, für eine tolle Tischdeko und die Organisation gesorgt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.
Viele der Frauentagsteilnehmerinnen hatten im Vorfeld Kuchen gebacken, der regen Zuspruch fand.
In gemütlicher Atmosphäre verging der Nachmittag viel zu schnell.
Zum Abschluss gab es als kleinen Frühjahrsgruß für alle Frauen eine liebevoll geschmückte Blumenprimel.

Dieter Schultz

Kita „Storchennest“ Brunn

Osterhäschen im Schneegestöber

Das diesjährige Osterfest veranstalteten die Kinder und Erzieher der Kita „Storchennest“ in Brunn am 22.03.2018. Unser gemeinsames Frühstück mit vielen schmackhaften Leckereien, z. B. Obst- und Gemüseplatten, Würstchen, Schnittchen, Kuchen und Saftvariationen war ein toller Start an diesem Morgen.
Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Eltern recht herzlich, die dazu beigetragen haben.
Nach dem Frühstück ging es zur Ostereiersuche.
Das „Frühlingswetter“ machte mit einem heftigen Schneegestöber dem Osterhasen einen gewaltigen Strich durch die Rechnung.
Er musste die Osterkörbchen im gesamten Schloss verstecken.
Gerade das bereitete den Kindern besonders viel Spaß, weil es dabei spannend und etwas gruselig zuging.
Mit verschiedenen Spielen rund um die Ostereier, wie Eiertrudeln, Eierlauf und bunten Osterbasteleien verging dieser Tag für die Kinder wie im Fluge.

Danke Ilona Ulbrich …

In dieser Ausgabe wollen wir unserer langjährigen, tollen Köchin Ilona Ulbrich nochmals ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für ihre zuverlässige Arbeit in unserem Haus aussprechen. Wir wünschen ihr beste Gesundheit und eine tolle Ruhestandszeit mit ihrer Familie.
Die Küche in der Kita bleibt keinesfalls kalt, wie der Nordkurier berichtete. Der Jatznicker Hof hat als Essenanbieter die Versorgung der Kinder und Erzieher im Haus übernommen und eine Küchenkraft aus unserem Dorf eingestellt.

Das Kita-Team

Frauentagsfeier in Roggenhagen 2018

Am 17.03.2018 fand wieder die traditionelle Frauentagsfeier in Roggenhagen statt. Die Agrargenossenschaft Roggenhagen hat den Klubraum zur Verfügung gestellt und der Dorfklub Roggenhagen e. V. hat sich um die Vorbereitung und Durchführung gekümmert. Gute Gespräche und ein kleines Kulturprogramm mit der Tanzgruppe der Feuerwehr Blumenholz sorgten für gute Stimmung. Danke an die vielen (vor allem) Helferinnen und Helfer. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr.

NEUENKIRCHEN
mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof, Magdalenenhöh

Mobil: 0170 / 3 81 18 98
Einwohner gesamt: 1.109

Bürgermeister: Horst Ritschel (CDU)
1. Stellvertreter: Falk Wiskow (CDU)
2. Stellvertreter: Max Albrecht (CDU)

Sprechzeiten:
jeden letzten Dienstag im Monat
18.00–18.30 Uhr im Gemeindehaus Ihlenfeld

12. Skatturnier

Seit 2011 fand am 16.3.18 im Ihlenfelder Speicher bereits das 12. Skatturnier statt. Der Einladung folgten 22 Spieler, die wie stets um Punkte und Plätze mit dem Reizen nicht geizten.
Nach 2 Spielrunden mit je 27 bzw. 36 Spielen gab es einen neuen alten Sieger, dem das Kartenglück wieder hilfreich zur Seite stand.

Hans Radek aus Ihlenfeld konnte mit 2.231 Punkten erneut den ersten Platz belegen und siegte in diesem Turnier damit schon zum vierten Mal.

Auf den Plätzen errangen dann noch bis Platz 19 alle Skatspieler vierstellige Punktzahlen.

Weitere Plätze:

2.	Wolfgang Hopf	2.107 Punkte
3.	Rainer Waldow	1.869 Punkte
4.	Stefan Mastalierz	1.866 Punkte
5.	Wolfgang Schohknecht	1.747 Punkte
6.	Gunter Gnielitza	1.618 Punkte
7.	Falko Schewe	1.597 Punkte
8.	Axel Besekow	1.568 Punkte
9.	Herbert Fassinger	1.560 Punkte
10.	Frank Dotzenko	1.550 Punkte
11.	Daniel Mastalierz	1.505 Punkte
12.	Bernd Stoll	1.477 Punkte
13.	Willi Hecht	1.408 Punkte
14.	Rüdiger Wink	1.398 Punkte
15.	Günter Schmidt	1.362 Punkte
16.	Peter Engel	1.197 Punkte
17.	Jürgen Schad	1.086 Punkte
18.	Mike Häbel	1.042 Punkte
19.	Michael Treder	1.023 Punkte
20.	Frank Richter	980 Punkte
21.	Burkhard Spiering	952 Punkte
22.	Fritz Guhl	762 Punkte

Wolfgang Hopf

Ein Hoch auf uns Frauen!

Was wäre die Welt ohne Frauen! Na Männer, mal ehrlich! Trostlos, öde und langweilig. Und ich glaube das haben die Ihlenfelder Männer verstanden. Daher organisierten sie für uns einen tollen Frauentag. Unter Anleitung von Norbert Lissek setzten sie den Weltfrauentag im Ihlenfelder Speicher in Szene.
Sieben reizende Männer bewirteten uns zunächst mit Kaffee und Kuchen. Untermalt wurde diese Tischzeit mit „Löffelmusik“ durch die Lifeband „Niko und seine Musikanten“. Später spielte die Band lautere Töne und holte die alten Gassenhauer aus ihrem Repertoire. Dazu ließ es sich dann auch hervorragend tanzen.
Der Höhepunkt dieser Feier war natürlich wieder das Programm, welches von nur drei Ihlenfelder Männern vorgeführt wurde. Die Frauen hatten hohe Ansprüche, da ja auch in den vergangenen Jahren tolle Auftritte inszeniert wurden. Doch ihre Erwartungen sollten mal wieder mehr als erfüllt werden.
Dann war es soweit. Mit „Hier kommt Kurt“ wurde die Stimmung so richtig angeheizt. Aber bei der Darbietung des „Babysittersongs“ geriet die Damenwelt so richtig in Ekstase. Wahrscheinlich auch des Babys in der Wanne wegen. Mit dem Auftritt des „Klubbb 3“ der mit seinem Hit „Jetzt erst recht“ die Bühne rockte, gab es kein Halten mehr. Alle sangen und applaudierten mit. Als zum Abschluss des Songs, sich die mit Konfetti gefüllten „Mikrofone“ über die Tische ergossen, jubelte der ganze Saal. Tolle Stimmung, tolle Veranstaltung!
Was wäre die Welt ohne Männer.....
Danke Jungs!

Text: G. Richter

Fotos: K. Ulbricht/A. Filitz

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin
Telefon: 039608 / 26 19 4

Einwohner gesamt: 1.033

Bürgermeister: Helmut Hesse (CDU)
1. Stellvertreter: Rüdiger Wink (CDU)
2. Stellvertreter: Franz Nebe (CDU)

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindezentrum Neverin

Gemeinde Neverin startet eigene Internetseite

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,
die Gemeindevertretung Neverin hat zu Beginn dieses Jahres beschlossen, zukünftig auch das Medium Internet zur Kommunikation und als Informationskanal zu nutzen. Binnen weniger Wochen wurde das Konzept umgesetzt und die Gemeinde ist nun unter www.gemeinde-neverin.de im Netz zu finden. Auf dieser gemeindeeigenen Seite finden Sie neben einer Übersicht aller Veranstaltungen auch Informationen über aktuelle Themen, Hintergründe und können sich zusätzlich über das kulturelle Leben in Neverin und Glocksin informieren. Unter dem Namen „Gemeindebrief“ werden wir dort außerdem ab sofort in regelmäßigen Abständen über die Arbeit Ihrer Interessenvertretung informieren und zusammenfassend darstellen, welche Projekte erledigt und in Planung sind.
Wir, die Gemeindevertretung und der Bürgermeister, laden Sie recht herzlich ein, dieses neue Medium zu nutzen, sich zu informieren und mit uns ins Gespräch zu kommen. Wir sind offen für Vorschläge und Änderungswünsche, die dieses Projekt gemeinsam mit Ihnen wachsen lässt.

Ihr
Nico Klose
Gemeindevertretung Neverin
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Informieren, Erleben, Mitgestalten ...
Entdecken Sie Neverin ab sofort online unter
www.gemeinde-neverin.de

Skat im Dörphus

Das mit 25 Teilnehmern gut besetzte Märzturnier hat einen kleinen Rekord aufgestellt. Die drei Bestplatzierten hatten deutlich mehr Punkte im Vergleich zu den Ergebnissen im Januar und Februar. Mit 2.919 Punkten gewann ein lange nicht gesehener Gast: Jörg Ketel. Uwe Schulz belegte Platz 2 (2.541) vor Dirk Kühn (2021). Die Turnierserie wird im Herbst fortgesetzt: 13.10., 10.11., 8.12.

Heiner Geppert

Gemeindebrief 01/2018

Werte Bürgerinnen, werte Bürger der Gemeinde Neverin,
über ein Jahr lang befassten sich die Gemeindevertreter mit der Sammlung von Informationen, dem Erfassen wichtiger Eckpunkte und der Zusammenführung der gewonnenen Ergebnisse mit dem Ziel der Prüfung einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Staven. In dieser Zeit wurde Wert darauf gelegt, die Einwohner der Gemeinde am Findungsprozess zu beteiligen.
Die Einwohnerversammlung zu diesem Thema und die initiierte Unterschriftensammlung gegen eine Fusion ließ viele Einwohner an der Meinungsfindung teilhaben.
In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. März wurde der Beschluss über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages (Fusion) durch die Gemeindevertreter einstimmig abgelehnt.
Im Vorfeld der letzten Sitzung gingen eine Reihe von Vorschlägen und Kritiken der Einwohner ein, die einer sachlichen Wertung unterzogen wurden. Bei der ersten Sichtung der angesprochenen Themen konnte überwiegend festgestellt werden, dass diese bereits Eingang in die Aufgaben der Gemeinde gefunden haben.

Ein wichtiger Schritt wurde im März mit dem Beschließen der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 getan. Mit diesem Beschluss kann mit der Umsetzung von Projekten begonnen werden. Einige, in die Zukunft weisende Vorhaben, stehen auf der Tagesordnung.

Schwerpunkte für das laufende Jahr sind:

- Attraktivität der 102 kommunalen Wohnungen sichern. Dazu werden differenziert bauliche Maßnahmen durchgeführt, wie die Sanierung leergezogener Räumlichkeiten, die Dämmung von Kellerdecken, die Erneuerung einzelner Wohnungseingangstüren, die Erweiterung des Parkplatzangebotes u.a.
- Im Angesicht der demografischen Entwicklung hat sich die Gemeinde das Ziel gestellt, neben der laufenden Sanierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Errichtung/Umbau barrierefreien Wohnraums zu untersuchen, um rechtzeitig der Entwicklung Rechnung tragen zu können.
- Mit Blick auf die Sicherung des Standortes Neverin für Schule, Hort und Kita bleibt die Bereitschaft bestehen, die Unterbringung und Versorgung unserer Kinder langfristig zu sichern. Nach der Etablierung des Hortes in den jetzigen Räumen, dem Bau eines Schulsportplatzes, dem Bau eines Parkplatzes an der Schule wird die Unterstützung für den Bau eines neuen Kita-Gebäudes gegeben. Die enge Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität als Träger der Einrichtung und dem Amt Neverin wird fortgesetzt.
- Nachdem das Gemeindezentrum „Dörphus“ in ein Dienstleistungszentrum umgestaltet wurde, bekommt das KTO am Sportplatz eine höhere Wertigkeit. Es wird in mehreren Etappen zum kommunalen kulturellen Zentrum ausgebaut.
  Erste Schritte wurden gegangen, indem im Obergeschoß eine Toilette eingebaut wurde, eine teilweise malermäßige Instandsetzung erfolgte. Weiterhin sind geplant: Einbau eines Treppenliftes für das Obergeschoss, Gestaltung der Außenanlagen (Grill, Sitzplätze …), Aufbau von Spielgeräten.

Mit der bereits erfolgten Installation eines WLAN wurde der erste Schritt zur Nutzung elektronischer Medien gegangen. Das Konzept für das KTO enthält eine Reihe weiterer Vorhaben.

- Unterstützung der örtlich tätigen Vereine durch Ausreichung von Fördermitteln und Bereitstellung von Räumen für Veranstaltungen. Mit den aktuellen WEB-Seiten „gemeinde-neverin.de“ und „amtneverin.de“ wird sowohl den Vereinen, als auch den Einwohnern die Möglichkeit zur Publikation gegeben, Informationen abzurufen und Kontakte herzustellen. Diese Online-Auftritte werden weiter ausgebaut.

Die Gemeindevertreter nehmen gern Anregungen und Hinweise entgegen, die dazu führen, die Gemeinde zu verschönern, zu stärken und den Zusammenhalt ihrer Bewohner zu festigen. Sie sehen es als sinnvoll an, wenn die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung häufiger durch unsere Einwohner genutzt werden, um beiderseits aktuell zu sein und Informationsverluste zu vermeiden.

Im Auftrag
Heiner Geppert
Gemeindevertretung Neverin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr

Neveriner Dorfclub gestaltet die Frauentagsfeier

Ein jährlich wiederkehrender Höhepunkt war die Gestaltung des geselligen Beisammenseins anlässlich des Frauentages. Die Männer übernahmen die gesamte Organisation. Das begann mit dem Schmücken der Tafel, dem Bereitstellen und Servieren von Essen und Getränken und endete mit dem großen Abwasch am Ende der Veranstaltung. Auch in diesem Jahr wurde die Tradition umgesetzt, ein bisschen Spaß zu bieten.
Manfred hatte dazu die zündende Idee, die er mit den Männern in einer Vorführung umsetzte: „Rotkäppchen und der böse Wolf“ als Karaokeversion! Offensichtlich kam die Sache gut an, wenn man das Kreischen und Juchen der Zuschauerinnen als Maßstab nimmt.
Hans-Jürgen hatte sich erfolgreich als Dekorateur betätigt, indem er die Landschaft auf die Leinwand brachte. Nach dem kleinen Jux war noch nicht Schluss.
Die Frauen schritten zur Damenwahl. Mit Erfolg! Bei der flotten Musik aus Holgers Box endeten der Spaß und die lebhafte Unterhaltung erst kurz vor Mitternacht. In geübter Weise war das gemeinsame Aufräumen schnell erledigt. Ein schöner Abend!

Heiner Geppert

SPONHOLZ

mit den Ortsteilen Warlin, Rühlow

☎ 0395 / 7 07 20 80
Einwohner gesamt: 735

Bürgermeister: Ralph-Günter Schult (CDU)
1. Stellvertreter: Birgit Wuschke (CDU)
2. Stellvertreter: Annette Springer
Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag 17.00–19.00 Uhr in der Neubrandenburger Str. 12, sonst nach telefonischer Absprache

Jagdgenossenschaft Rühlow

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rühlow

Betrifft auch Warliner Jagdgenossen!!!
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rühlow lädt hiermit deren Mitglieder zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Vereinsgebäude der Dorfgemeinschaft für Ländliches Brauchtum Rühlow e. V.
Rühlower Damm 57,
17039 Sponholz, OT Rühlow

Versammlungsdatum: 27.04.2018 um 19 Uhr

Tagesordnung
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ergänzung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Beschluss Jagdpachtverteilungsplan
   Der Verteilungsplan liegt ab dem 27.03.2018 beim Jagdvorsteher Ingo Schulze OT Rühlow / An de Kier 6 in 17039 Sponholz aus
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand

Um Rückmeldung zur Teilnahme wird bis 15.04.2018 per E-Mail ingoschulze@t-online.de oder telefonisch 039606 20445 gebeten.

Erläuterungen
Die Versammlung ist **- nicht -** öffentlich.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nur auf Eigentumsnachweis.
Bitte teilen Sie ggf. Veränderungen der Kontodaten mit.

Vertretung:
1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten, oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.
   Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Rühlow, den 03.04.2018

gez. Ingo Schulze
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Mobil: 0175 / 2 95 45 70
Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner gesamt: 880

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)
1. Stellvertreter: Bodo Saß (CDU)
2. Stellvertreter: Walter Schöne (parteilos)
Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.

Um das Wetter kümmere ich mich,

alles andere machen wir gemeinsam, sagte Walter Schöne, 2. stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Trollenhagen, als er zusammen mit dem Vorsitzenden des Vereins Kunst-Kultur und Leben e. V. den Ablauf des Kinderfestes besprach. Das Kinderfest wird in diesem Jahr am Sonntag, d. 27. Mai 2018 am „Haus Buchhof“ im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde stattfinden. Los geht es ab 14:00 Uhr.
Es gibt keine Altersbeschränkung, wer Kind ist oder sich so fühlt, kann bei den Geschicklichkeits- und Spaßspielen kleine Preise und Leckereien gewinnen. Sackhüpfen, Eierlauf und Dosenwerfen wird es ebenso geben wie Unterhaltung und Bespaßung.
Auch kreatives Gestalten ist möglich. Unter Anleitung von Herrn Schmöl vom Keramikhof Wietzow können Tonfiguren mit der Dry Brushing Methode bemalt werden. Hierfür fällt ein Kostenbeitrag von 1,50 € an, da die Figuren anschließend mitgenommen werden können.
Im weiteren Verlauf des Tages gibt es Knüppelkuchen an der Feuerschale. Ein weiterer Höhepunkt ist das gemeinsame Trommeln und Mandasi backen mit Amri.
Selbstverständlich ist auch für Getränke gesorgt.

Zum Abschluss noch eine Bitte: Halten Sie sich am Samstag, d. 26.04.2018 noch Termine frei. An diesem Tag wollen wir uns treffen um das Fest vorzubereiten. Walter Schöne wird rechtzeitig im Vorfeld auf die Buchhofer zukommen …

Foto: W. Schöne

Dorffest der Gemeinde Trollenhagen

23. Juni 2018 in Podewall

Ein Termin zum Vormerken!

10:00 bis 13:00 Uhr	**Boßeln der Dörfer**, mit Siegerehrung und Mittag für Teilnehmer, Fans und Zuschauer
ab 14:00 Uhr	Einlass mit **Losverkauf Tombola**
ab 14:30 Uhr	**Kaffeeklatsch** mit Musik von Herrn Pollmer
ab 15:00 Uhr	**Kinderschminken, Hüpfburg, Bastelstraße, Markttreiben**
15:30 Uhr	Akrobatische Attraktionen der **Cheerleader aus Neubrandenburg**
17:00 bis 17:30 Uhr	**Feuerwehr Brunn** mit einer heißen Vorführung
17:30 bis 18:30 Uhr	**Verlosung** der tollen Tombolapreise
18:30 bis 20:00 Uhr	**Abendbrot** mit Musik vom DJ
20:00 bis 02:00 Uhr	**Tanzen mit der Lifeband Respekt**

Eintritt: 3,00 € | Kinder bis 14 Jahre frei

Offene Kirche Podewall
Besichtigung ist in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr möglich!

Künst, Kultür & Leben e.V.

Klönschnack

bei Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus Trollenhagen

am Mittwoch, d. 25.04. 2018

ab 15:00 Uhr

KLÖPPELN

eine alte Handarbeitskunst

Schauklöppeln und Ausstellung Interessierte können auch probieren!

Der Eintritt ist frei!

(Kostenbeitrag für Kaffee und Kuchen)

Künst, Kultür & Leben e.V.

Die Gemeinde Trollenhagen und der Verein KKL e.V. veranstalten gemeinsam ein

Kinderfest am „Haus Buchhof“

am Sonntag, d. 27. 05. 2018

ab 14:00 Uhr

Geschicklichkeits- und Spaßspiele, Sackhüpfen, Eierlauf, Dosenwerfen um kleine Preise und Leckereien. Unterhaltung und Bespaßung!

Im weiteren Verlauf Knüppelkuchen und afrik. Mandasi an der Feuerschale.

Klöppeln, eine fast vergessene Handwerkskunst?

Am Mittwoch, dem 25. April wird im Rahmen des monatlichen „Klönschnacks“ ab 15 Uhr im Gemeindehaus Trollenhagen über dieses schöne Kunsthandwerk informiert. Klöpplerinnen des Soziokulturellen Bildungszentrums Neubrandenburg pflegen das Klöppeln seit 1986 bei ihren vierzehntäglichen Treffen. Beim Klönschnack demonstrieren die Klöpplerinnen ihre Kunst und bieten interessierten Besuchern die Möglichkeit selbst eigene Fertigkeiten auszuprobieren.

Klöppelspitzen entstanden, als man den Rändern von Kleidungsstücken eine feste und gleichzeitig dekorative Kante geben wollte. Mit Variationen von Flechten wurden so aus losen Fransen schmückende Elemente an der Kleidung der Reichen. Vermutlich um die Herstellung zu vereinfachen kam dann die Idee, diese Flechtwerke unabhängig von Kleidungsstücken zu gestalten und die ersten Klöppelspitzen wurden gefertigt: Flechtspitzen. Die ersten Quellen für das Klöppeln sind Musterbücher des 16. Jahrhunderts aus Italien, wo man auch den Ursprung der Technik vermutet. Das erste reine Musterbuch für die Klöppeltechnik erschien ca. 1557 in Venedig. Aus Italien soll die Technik zunächst nach Spanien oder in die spanischen Niederlande und danach nach Frankreich gelangt sein. Aber auch im Erzgebirge sind bereits im 16. Jahrhundert die ersten Klöppelspitzen nachgewiesen.

Die Klöppel sind zumeist paarweise an einem Klöppelkissen befestigt. Beim Klöppeln werden die Fäden von mindestens zwei Paar Klöppeln durch Kreuzen und Drehen der Klöppel miteinander verflochten. Je nach Muster und Klöppeltechnik kann die Anzahl der verwendeten Klöppel mehrere Hundert betragen. Dies geschieht meist anhand des darunter befestigten Klöppelbriefes nach vorgegebenem Muster, kann aber auch frei ohne Mustervorgabe (Freihandspitzen) erfolgen.

Während des Klöppelns wird die Klöppelarbeit mit Stecknadeln auf dem Klöppelkissen fixiert. Nach der Fertigstellung der Spitze werden sie wieder herausgezogen, um das Werk vom Klöppelkissen abnehmen zu können. Das am häufigsten benutzte Material für Klöppelspitzen ist Leinengarn, da die Fäden sehr reißfest sind.
Die Neubrandenburger Klöpplerinnen besuchten schon viele nationale Veranstaltungen und internationale Events. Neue Ideen und Materialien beeinflussten das Klöppeln nachhaltig. Regelmäßig sind die Klöpplerinnen des Bildungszentrums mit Ausstellungen und Workshops auf der Neubrandenburger Handarbeitsmesse vertreten.
Der Klönschnack im April bietet somit ein Kennenlernen von Kunsthandwerk und Kunsthandwerkerinnen an. Bei Kaffee und Kuchen verspricht dieser Klönschack wieder einmal sehr interessant zu werden.

Fotos: WIKIPEDIA

WOGGERSIN

Bürgermeister: Martin Ernst (FDP)
1. Stellvertreter: Torsten Schmidt (FDP)
2. Stellvertreter: Silke Drews (FDP)

☎ 0172 / 4 49 51 18
Mail: ernst@nb-bau.de
Einwohner gesamt: 495

Sprechzeiten: jeder 2. Mittwoch im Monat, 19.00–20.00 Uhr
im Feuerwehrgebäude Woggersin, Dorfstr. 25a

Schneeglöckchenpokal bleibt vorerst in Woggersin

Obwohl in diesem Jahr von den legendären Namenspaten im Woggersiner Park noch nichts zu sehen war, trafen sich am 4. März fünf Mannschaften - je zwei aus Neuenkirchen und Woggersin und eine aus Neddemin - um den neu geschaffenen Wanderpokal des Amtsvorstehers des Amtes Neverin auszukegeln.
Dieser sehr gelungene Pokal, ein stilisierter Kegel umrankt von Schneeglöckchen, wurde in der Keramikwerkstatt Schmidt in Woggersin hergestellt.
Den Sockel dazu fertigte Sportfreund Wilfried Effenberger aus einem Buchenholzblock als Sponsoring. Vielen Dank dafür an die Hersteller.
Nach einer kurzen Begrüßung und Einweisung gingen pünktlich um 10:00 Uhr die ersten beiden Mannschaften auf die Bahn.
Die Startreihenfolge wurde zuvor ausgelost. Jede Mannschaft bestand aus drei Spielerinnen bzw. Spielern, von denen jeder 25 Wurf auf jeder der zwei Bahnen zu absolvieren hatte.
Die Summe der drei Einzelergebnisse ergab das Mannschaftsergebnis.
Von Beginn an war zu spüren, dass neben dem sportlichen Kräftemessen vor allem der Spaß eine ganz wesentliche Rolle spielte.
Mit Beifallsbekundungen, anerkennenden Bemerkungen oder nicht ganz ernst gemeinten „Missfallensbemerkungen“ wurde nicht gespart. So entwickelte sich ein kurzweiliger Wettkampf, der bis zum letzten Wurf spannend war.
Am Ende setzte sich die erste Mannschaft aus Woggersin sehr deutlich vor der eigenen Zweiten und der Ersten aus Neuenkirchen, vertreten durch den SFV Ihlenfeld, durch.
Der Vorteil der Bahnkenntnis spielte dabei eine sehr entscheidende Rolle.
Vielleicht gibt es jedoch im kommenden Jahr bei der zweiten Auflage bereits mehr Wettbewerbsdruck für die Woggersiner, wenn hoffentlich aus weiteren Gemeinden Mannschaften entsendet werden.

Hier die Ergebnisübersicht:

Mannschaftswertung

1.	Woggersin	1.891 Holz
2.	Woggersin	2.757 Holz
3.	Neuenkirchen	1.721 Holz
4.	Neddemin	715 Holz
5.	Neuenkirchen	2.694 Holz

Einzelwertung Damen

1.	Heidrun Baltz (Woggersin)	280 Holz
2.	Gudrun Borths (Woggersin)	250 Holz
3.	Mechthild Tschörner (Neuenkirchen)	234 Holz

Einzelwertung Herren

1.	Wolfgang Werth (Woggersin)	306 Holz
2.	Wolfgang Baltz (Woggersin)	305 Holz
3.	Ralf Sperling (Neddemin)	285 Holz

Wolfgang Werth

Fotos: Wolfgang Werth

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

☎ 0172/9121608
Mail: blank-wulkenzin@t-online.de
Einwohner gesamt: 1.470

Bürgermeister: Sven Blank (Einzelbewerber)
1. Stellvertreter: Günter Wolter (Die Linke)
2. Stellvertreter: Rudolf Sieber (CDU)
Ehrenbürger: Heinz Tigges OT Neu Rhäse
Sprechzeiten: montags 17.00–18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstr. 1

GEMEINSAM LEBEN IN NEUENDORF e.V.

http://www.gemeinsam-leben-in-neuendorf-ev.de/

Pflanzentauschbörse

Am **Sonnabend, den 5. Mai 2018 von 10 bis 11 Uhr** findet in Neuendorf im Dorfkrug Waldeslust im Biergarten die Tauschbörse für Gartenfreunde statt.
Sie können Zimmerpflanzen, Blumenzwiebeln, Knollen, selbst vorgezogene Pflanzen oder Samen aller Art tauschen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und freuen uns über Ihren Besuch.

Die nächsten Stammtische in der Alten Schäferei:
- 19.4. mit Informationen über moderne Leuchtmittel
- 17.5.

Der Vorstand

GEMEINSAM LEBEN IN NEUENDORF e.V.

Musikalische Buchlesung mit „Willi Freibier“

Am 1. März lud unser Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ e. V. in den Dorfkrug „Waldeslust“ in Neuendorf alle Mitglieder und Interessenten zu einer musikalischen Buchlesung mit dem Entertainer, Liedermacher und Comedian „Willi Freibier“ ein.
Bei der gut besuchten Veranstaltung stellte er uns sein neuestes Werk, das Buch „Nordisch, Leicht & Locker“ vor.
In seiner humoristischen Moderation auf nordischer Art präsentierte er Gedichte, Liedtexte und Geschichten, die bei den Gästen sehr großen Anklang fanden und mit sehr viel Applaus honoriert wurden.
Spätestens mit diesem Buch ist es gewiss, Entertainer Willi Freibier alias Gerd Brummund ist auch ein Meister des geschriebenen Wortes!
Mit dem ihm eigenen nordischen Witz und Tiefsinn hält er in diesem Buch wieder viele Facetten des Lebens fest. Ob alltäglicher Wahnsinn, Beziehungsstress, Bauernregeln oder tierische Erlebnisse, Freibier bietet beste Lektüre zum Lesen, Amüsieren und Weitererzählen.
Ein schöner Abend so richtig „Nordisch, Leicht & Locker“!

Heinz Fleischer
Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ e. V.

… denn das Leben ist zu kurz, um einen schlechten Wein zu trinken

So der Leitspruch der Winzerfamilie Krick vom „Weingut Dreikönigshof“ Bingen am Rhein.
Die Mitglieder und (heute auch Mittrinker) des Vereins „Gemeinsam Leben in Neuendorf“ waren am 16.03.2018 zu einer Weinverkostung in die „Alte Schäferei“ eingeladen. Herr Krick jun. des o. g. Weingutes startete sofort seinen Vortrag zur Geschichte des Weins, dem Anbau, Pflege, Ernte, Lagerung, Abfüllung und natürlich zum Familienbetrieb in 4. Generation mit der Versicherung, mit Leib und Seele Winzer zu sein und das Unternehmen mit Herzblut weiterzuführen. Wir haben gemerkt, es ist nicht einfach, zu bestehen gegen industrielle Weinherstellung, Importe, den kommerziellen, digitalen Vertrieb und auch das Wetter ist nicht berechenbar. Aber der Kampf um die Qualität des Weins lohnte sich, zahlreiche Auszeichnungen und Medaillen sprachen dafür und wir merkten, da war Stolz für diese Würdigungen des Familienunternehmens. Und jetzt ließ man uns teilhaben an den Erfolgen. Wir konnten probieren vom Perlwein/Sekt über trockenen und halbtrockenen Weissweinen, roten Impressionen bis zu den Krönungsweinen. Und wir mußten feststellen, so schlechte Weinkenner sind wir gar nicht, konnten sehr wohl vom Wein aus dem Supermarkt unterscheiden.

Bleibt zu hoffen, daß das Weingut der Familie Krick von den Kindern des Junior Chefs weitergeführt wird, nach den Kindern Max, Marie und Julian sind schon gekrönte Weine benannt.
Wir wünschen dem Unternehmen allzeit gute Weinjahre … und uns Vereinsmitgliedern einen guten Anlass, die bestellten Weine würdig zu genießen.

Doris Burwitz

Allgemeine Informationen

Flocke

Hallo, Ihr lieben Menschen draußen. Ich bin Flocke, eine wundervolle sensible Katze, sagen meine Pfleger.
Ich bin 8 Jahre alt, kastriert und geimpft. Obwohl ich mich am liebsten in der Stube aufhalte, bin ich für den Ernstfall auch gechipt. Ursprünglich komme ich aus reiner Wohnungshaltung. Habe im Tierheim zwar schon mal frische Luft geschnuppert, aber sicherer fühle ich mich eben drinnen. Da ich mich im Katzenzimmer unwohl fühlte, setzten mich meine verständnisvollen Pfleger zu den freigängigen Tennenkatzen. Aber sie lassen mich, egal wann ich will, immer im Haus schlafen. So muss ich nicht raus. Schweren Herzens mussten mich meine Vorbesitzer abgeben. Dort lebte ich mit meinem besten Freund zusammen. Er hat schon ein schönes Zuhause gefunden. Leider ohne mich. Naja, ich als Einzelprinzessin - kann ich mir auch gut vorstellen. Ich liebe sowieso viel Ruhe. Am liebsten möchte ich einen geduldigen Menschenbezug, den meine vorsichtige zurückhaltende Art erfreut. Wenn er mich lieb hat können wir noch lange herrlich miteinander kuscheln. Seit dem 12. Mai 2017 bin ich nun schon im Tierheim. Falls ich euch sympathisch bin, kommt bitte vorbei. Wir lernen uns kennen, ich werde eure Traumkatze und ihr meine Traumfamilie.

In Liebe eure Flocke

Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.
Jeden ersten Samstag monatlich 10:00 - 12:00 Uhr Hundeauslauf/Tierheimführung mit der Tierschutzjugend
Öffnungszeiten: täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr
www.gnadenhof.de
Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN:DE90 150 502 00 30 60 511 275 BIC: NOLADE21NBS

Für Plattsnackers

Snack mal n`bäten platt,

dat Läben schrifft doch ümmer noch de schönsten Geschichten, de to Harten gahn. As ick noch to School güng, hard ick mi nie nich vörstellen künnt, dat miene Lihrerin ees ne Fründin ward.
Ick wier nülichst bi ehr to`n 80. Geburtsdach inladt un to sonne Anlässe, dat ward Se sicker ähnlich gahn, dor denkt`n doran wat`n so allet tosamen erlääft hett.
Frau Ackermann hett uns ab de 5. Klass in Düütsch unnericht, dat wier so üm 1962. Wi wiern dunn 11 orrer 12 Johr olt un se so Anfang de twintiger. Alle Dierns in uns Klass wiern ganz begeistert von ehr, denn dat ne Frau sick so schick makt, dat wier in de Johrn up`n Dörp doch noch wat besonners. Wi harn uk Sportunnerricht bi ehr un hemm uns de gröttste Mäuh gäben, de Übungen an de verschiedenen Geräte so akkurat hen to kriegen, wie se us dat vörturnte. Meist haute dat denn nich so hen.
Un ick moet an disse Stell seggen, se turnt jetzt in uns Frugenssportgrupp näben mi un ümmer noch väl bäder as ick.

Dat sünd wi mit uns Lihrerin, Fru Ackermann, in de 6. Klass. Ick weet jo, dat de een orrer anner noch in unsen Amtsbereich wahnt un sick erkennt.

Wenn ick hüt so oewer uns Schooltiet nahdenk, denn moet ick uns Lihrerin bewunnern, denn dat wier allens anners as licht uns Kinnings de richtige Rechtschriebung un Grammatik bi to bringen. Dat wier dunnemals noch so, dat to Hus väl Platt rädt würd. Ja un plattdütsch rädten äben so wie eenen dat Muul wussen is un moet to`n Glück nich up Grammatik achten. Oewer wi wiern dunnemals uk noch anners as de Görn hüt, wi harn mihr Respekt för de Lihrers. Wenn wi up de Dörpstraat Köster, Paster orrer Bürgermeister blot von Wieden sechten, denn sünd wi fix leefer hinnert Gebüsch verschwunnen. De Schooltiet geht vörbi un verschlöcht de Schoolkameraden in anner Richtungen.
Na un ganz ihrlich, dunn as wi jung wiern, dunn dacht`n uk, man good, dat man so manchen Köster oeverstahn hett.
Doch miene Lihrerin dröp ick spärer up so manche Familienfier bi miene Öllern. Miene Öllern wiern uk Kösters hier in Wulkenzin un Ackermanns wiern ehr Frünn worn.
Naja, dat is ja nu mal nicks utergewöhnlichet ward de een orrer anner von Se denken, oewer för mi wier dat een lütt Rätsel dunn, nämlich koenen Lihrerin un Schölerin uk Frünn för`t Läben warn?
Denn Fru Ackermann wier all ne Schölerin von mien Mudder wäst un nu wiern se Fründinnen un per du? Dat güng dunnemals in mien jungen Kopp nich so recht rin. Doch dat süll mi eenes Bäderen beliehrn, denn disse Fründschaft höhl för dat ganze Läben, miene Mudding, de Lihrerin un Frau Ackermann ehr Schölerin, wobie de Beiden uk ehr grote Leef to de Bökers verbunnen hett.
Da ick uk in mien Heimatdörp bläben bün, hemm sick de Wech von miene Lihrerin un mi oft krüzt.
36 Johr hett se in Wulkenzin de Bibliothek leit, väle Schriftstellerläsungen organisiert un vör allen Dingen ümmer wedder versöcht, Kinner för de Böökers to begeistern. Se weeten ut de egene Erfohrung wo schwer dat hüt is - allens digital -.
Mit ees böd se mi dat „Du“ an. Ick weet nich wie oft ick noch Frau Ackermann seggt heff, oewer mit de Tiet käm mi dat so oewer de Lippen.
Nu gehürn wi beid all väle Johrn to de Plattsnackers hier in Wulkenzin. Toierst heff ick mi dormit schwer dahn, miene ehemalige Lihrerin to verbädern, oewer dor se ja keene waschechte Mäkelbörgerin is, geht ehr dat Plattdüütsch nich so licht von de Lippen as mi.

Un hier in de Mitt von de Plattsnackers hüt.

To`n 80. heff ick een poor Riemels up miene Lihrerin makt. Hier een lütten Utzuch:

Nahdem du hest de Heimat von de Kinnertied verlorn,
is Mäkelborg die eene echte Heimat worn.
Ick heff wohrhaftig noch nich väl Lüüd funnen,
de so mit Herz un Seel sünd Mäkelborg verbunnen.
De Natur is wichtig för di all ümmer wäst,
un di licht an Herzen, dat de Lüüd hemm orntliche Wannerwech.
Dorför kämpfst du mit groten Harten all lang, doch männichmol ward di von de Reaktion ut`t Gemeindeamt bang.
Du denkst an väle Minschen in`t Dörp un wünscht ehr nur dat Allerbest
nimmst Andeel an de Schicksale, so büst du all ümmer wäst.
Väl Freud, so seggst du ümmer wedder,
hest du, wenn Plattdüütsch steht up`n Kalenner. Good
15 Jahr drapen wi uns nu all jeen Mand för ne plattdüütsche Stunn,
un dat makt ümmer väl Spaß in uns lütte Runn.
Obschon plattdüütsch is nich diene Muddersprak,
giffst du di väl Mööh, bi de Sak.
Du bist bi de plattdüütschen Nahmiddage ümmer för de liesing Saken toständig wäst,
denn in`t Gedicht vördragen büst du nu mal de Best.
Diene Fründschaft wier ümmer eene sichere Bank,
döför segg ick mien ehemalige Lihrerin hüt eenfach mol heff Dank!!!!

Marie-Luise Beier

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin und der Gemeinden, des Bauamtes sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Seite 17 Haushaltssatzung der Gemeinde Beseritz für das Haushaltsjahr 2018
Seite 17 Jahresabschluss der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2014
Seite 17 Jahresabschluss der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2015
Seite 18 Jahresabschluss der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2014
Seite 18 Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2018
Seite 18 Haushaltssatzung der Gemeinde Neverin für das Haushaltsjahr 2018
Seite 18 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste - Neverin
Seite 19 Haushaltssatzung der Gemeinde Sponholz für das Haushaltsjahr 2018
Seite 19 Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2018
Seite 19 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste - Trollenhagen
Seite 20 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste - Woggersin
Seite 21 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste - Wulkenzin
Seite 22 Haushaltssatzung der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2018
Seite 22 Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Gemeinde Beseritz

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Beseritz für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Beseritz hat in ihrer Sitzung am 19.02.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Beseritz für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 22.02.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Beseritz/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Brunn

Jahresabschluss der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2018 den Jahresabschluss 2014 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-32-ZDFi-2018-290)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-32-ZDFi-2018-291)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-03-29

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Jahresabschluss der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2018 den Jahresabschluss 2015 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-32-ZDFi-2018-297)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat auf ihrer Sitzung am 27.02.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-32-ZDFi-2018-298)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat auf ihrer Sitzung vom 27.02.2018 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 30.339,79 € zum anteiligen Ausgleich des auf den 31.12.2013 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-32-ZDFi-2018-296)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-03-29

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Gemeinde Neddemin

Jahresabschluss der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat auf ihrer Sitzung am 22.02.2018 den Jahresabschluss 2014 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-33-ZDFi-2018-114)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat auf ihrer Sitzung am 22.02.2018 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-33-ZDFi-2018-115)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat auf ihrer Sitzung vom 22.02.2018 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 32.746,79 € zum anteiligen Ausgleich des auf den 31.12.2013 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-33-ZDFi-2018-113)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-03-21

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung

Gemeinde Neuenkirchen

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Neuenkirchen hat in ihrer Sitzung am 20.02.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 23.02.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Neuenkirchen/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Neverin

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Neverin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 14.03.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Neverin für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 16.03.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Neverin/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neverin für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Neverin hat in der Sitzung am 14.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 04.04. bis 13.04.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen,gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte-oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Neverin, 2018-04-03

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Neverin

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/ Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Luthardt, Reiner	Stelzen	27.05.1954	Rentner	Am Haussee 3, 17039 Neverin
2	Hintze, Ralf	Woldegk	09.03.1964	Arbeitspädagoge (FAB)	Neveriner Straße 5, 17039 Neverin OT Glocksin

Gemeinde Sponholz

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Sponholz für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Sponholz hat in ihrer Sitzung am 31.01.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Sponholz für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 06.02.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Sponholz/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Staven

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 13.03.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 16.03.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Staven/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Trollenhagen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Trollenhagen hat in der Sitzung am 21.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 04.04. bis 13.04.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen,gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte-oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Neverin, 2018-04-03

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Trollenhagen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/ Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Keller, Frank	Bielefeld	05.07.1961	Dipl. Spk. Betriebswirt (Leiter Interne Revision der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin)	Buchhofer Straße 2, 17039 Trollenhagen
2	Theuerkauf, Jan	Stralsund	30.01.1963	Lehrer/ Berufs schullehrer BS Demmin	Dachsweg 4 17039 Trollenhagen OT Podewall

Gemeinde Woggersin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Woggersin für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und d en Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Woggersin hat in der Sitzung am 28.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 04.04. bis 13.04.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG
§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen,gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte-oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs-und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden ollen.

Neverin, 2018-04-03

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Woggersin

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburts-name	Geburtsort (Gemeinde/ Kreis)	Geburts-datum	Beruf	Anschrift
1	Stallbaum, Franziska	Neubranden-burg	25.11.1987	Diplom-Psychologin	Alte Gärtnerei 27, 17039 Woggersin
2	Rieger, Elke Gabriele geb. Engler	Anklam	14.12.1956	Wirtschafts-kaufmann (Verwaltungs-beamtin - Ausländer-behörde)	Alter Gutshof 7, 17039 Woggersin

Gemeinde Wulkenzin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Wulkenzin für die Amtszeit v om 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der Sitzung am 20.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 04.04. bis 13.04.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen,gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte-oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs-und Gerichtshelfer;

6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Neverin, 2018-04-03

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Wulkenzin

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/ Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Ziethmann, Bianca geb. Witthuhn	Neustrelitz	23.09.1980	Dipl. Sozialpädagogin im Jugendamt (LandkreisVG) zusätzliches Studium der Rechtswissenschaften	Fliederweg 3, 17039 Wulkenzin OT Neuendorf
2	Quiel, Liane Anneliese Ilse geb. Imbeck	Demmin	18.09.1965	Verwaltungsfachwirtin, Sachbearbeiterin allgemeine Rechtsaufsicht	Malvenweg 5, 17039 Wulkenzin

Gemeinde Zirzow

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Zirzow hat in ihrer Sitzung am 01.02.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 07.02.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Zirzow/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Auf der Verbandsversammlung am 11.12.2017 wurde folgende Änderung der Verbandssatzung (Hauptsatzung) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland beschlossen.

Nach § 3 b, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Satz 1, des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg Vorpommern (KPG M-V) und gemäß § 154 in Verbindung mit § 36 Absatz 2 Satz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in jedem Zweckverband ein Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten.

Auf der Grundlage des § 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.12.2017 und nach Anzeige beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland wie folgt geändert:

Erweiterung § 5 „Aufgaben der Verbandsversammlung“:

§ 5 a Rechnungsprüfungsausschuss
(1) Die Verbandsversammlung wählt einen Rechnungsprüfungsausschuss. Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt die gleiche Wahlperiode wie für den Verbandsvorstand.
(2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, von denen die Mehrheit der Verbandsversammlung angehört.
(3) Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt spätestens sechs Wochen nach seiner Bildung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und wählt in dieser Sitzung, von den der Verbandsversammlung angehörenden Mitgliedern, einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
(4) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses leitet die Ausschusssitzung und beruft diese jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung, von Ort, und Zeit ein.
(5) Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen ist und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(6) Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die originäre Zuständigkeit für die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V). Er hat insbesondere die Aufgabe, den Prüfbericht zum Jahresabschluss auszuwerten, seine Feststellung der Verbandsversammlung mitzuteilen und eine Empfehlung zum Beschlussvorschlag zur Entlastung des Verbandsvorstehers zu unterbreiten. Er hat im Rahmen der örtlichen Prüfung das Recht, die dazu notwendigen Unterlagen einzusehen.
(7) Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

Diese Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedland, den 11.12.2017

gez. Wilfried Koos
Verbandsvorsteher WAZ Friedland

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf, die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. – Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei, unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Trauer-
ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry

Der letzte Weg in guten Händen

BESTATTUNGSHAUS SANDRA FILINSKI GmbH

Sandra Filinski
Geschäftsführerin

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten
auf Wunsch Hausberatung • Sterbe- und Trauerbegleitung

Tag und Nacht
039601 2900
Riemannstraße 48a
17098 Friedland
Tel. 039601 2900
Fax 039601 29011

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer
Gerne auch telefonisch: 039931/579-0

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

Sie wollen Ihr Fahrzeug verkaufen?
Wir kaufen Fahrzeuge aller Art egal ob:
Unfallfahrzeuge, Motorschaden
Busse, Geländewagen etc.
Ihr Ansprechpartner Herr Otto
0152-147 34 759
Schnelle und einfache Abwicklung!
Otto's Automobile

KORNEL VOSS
Telefon: 0171/9 71 57 30, k.voss@wittich-sietow.de
DOREEN MAHNCKE
Telefon: 039931/5 79 57, d.mahncke@wittich-sietow.de
WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

3. PFLANZEN- UND TÖPFERMARKT
22. April 2018 ab 10:00 Uhr
Natur-im-Schaugarten mit Beratung und Führungen | Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen, Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche | Pflanzentauschbörse für Saatgut und Pflanzen | exklusive Accessoires für Haus und Garten | Töpferware, Holz- und Naturdekorationen für drinnen und draußen | Deftige Landmannskost | Frisches Brot aus dem Steinbackofen
Eintritt Markt: 3,00 € | Eintritt Museum: 7,00 €
Alles für Haus & Garten hinter dem Steinbaden
AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de
Landwirtschaft erleben.
Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein Zeitreise-Haus.
Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
bis zu 50% Beim Broschüren-druck sparen
Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!
Individuelle Stückzahlen erhältlich! Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!
LW-flyerdruck.de
09191 7232-88
info@LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de

RUND UMS HAUS

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
- kostenlose Wertermittlung
- schnelle Abwicklung
- Veröffentlichung auf ImmobilienScout 24
- Begleitung bis zum Notar und darüber hinaus
25 Jahre am Markt
HORN IMMOBILIEN
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2018 NEUBRANDENBURG
FOCUS DEUTSCHLANDS GROSSTE MAKLER BEWERTUNG
IN KOOPERATION MIT statista
FOCUS-SPEZIAL 02 | 2018
Tel.: 0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION
- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst
Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159
SANITHERM
Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service